



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter
Christian
Zwanziger
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten für die Haltung von Pandas im Tierpark Hellabrunn kommen auf den Freistaat, die Landeshauptstadt München und den Tierpark zukünftig zu (bitte aufschlüsseln nach Kosten für den Freistaat, die Landeshauptstadt München bzw. den Tierpark und nach Art der Kosten – Bau- und Anschaffungskosten, Unterhaltskosten, Zahlungen an den chinesischen Staat sowie sonstige Kosten), welcher Fördersatz wird für den Bau des Panda-Geheges im Rahmen der RÖFE-Mittel (RÖFE = Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen) angewendet und welcher Fördersatz wurde bei Maßnahmen mit RÖFE-Fördergeldern im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren gewährt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die voraussichtlichen Baukosten für das Gehege belaufen sich derzeit auf rund 18 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt als Einzelfallförderung nach Art. 23 und 44 Haushaltsoordnung des Freistaates Bayern durch den Freistaat Bayern und nicht als RÖFE-Förderung (RÖFE = Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen).

Der Unterhalt der Großen Pandas wird vom Tierpark selbst getragen und liegt damit in dessen Verantwortungsbereich. Die in üblicher Höhe zu entrichtende Arten-schutzgebühr für Große Pandas entsteht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Über-lassung der Tiere.

In den letzten fünf Jahren betrug der Fördersatz im Rahmen der Förderungen nach der RÖFE durchschnittlich rund 56 Prozent.